

## LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NR. 30

### ECKDATEN

#### Nördliches und östliches Hügelland von Graz

Status:	Landschaftsschutzgebiet nach § 6 – StNschG
Verordnung:	LGB.: VO/LGBI Nr. 81/Stk. 7; 31.7.1981
Lage:	Politischer Bezirk Graz-Stadt (Graz) Politischer Bezirk Graz-Umgebung (Weinitzen, Gratkorn, Stattegg, Kainbach, Hart b. Graz, Semriach*)
Größe:	11.553,5 ha
Landschaftstyp:	Kulturlandschaft

\*Anmerkung: Die Gemeinde Semriach wird, obwohl Teile davon innerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegen, irrtümlicherweise nicht in der Verordnung genannt (mündl. Auskunft Dr. Pildner-Steinburg).

### GEOGRAPHISCHE LAGE UND GEBIETSBESCHREIBUNG

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 30 bildet die nördliche und östliche Umrandung der Stadt Graz; etwa 2/5 des Schutzgebiets liegen im Stadtgebiet, der Rest gehört zum Bezirk Graz-Umgebung. Die maximale Nord-Süd-Erstreckung beträgt 17,1 km, die Ost-West-Ausdehnung maximal 17,6 km. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 11.553,5 ha.

Das Gebiet wird großteils von zwei steirischen Teillandschaften eingenommen: Der nördliche Anteil ist dem Östlichen Grazer Bergland (Steirisches Randgebirge) zuzuordnen. Dieses erstreckt sich mit dem Bereich Platte/Hauenstein keilartig relativ weit auch nach Süden. Den größeren Anteil hat insgesamt aber das oststeirische Riedelland, das den gesamten Südtel einnimmt und sich nördlich bis in den Bereich St. Veit/Ober-Andritz erstreckt. Nur ganz kleinräumig partizipiert auch das Gratwein-Gratkorner Becken am Gebiet, und zwar im Bereich Dult.

Der Nordteil ist von einem Mittelgebirge (Grazer Bergland), das aus Ton- und Grünschiefer, Schöckl-Kalken und Dolomit-Sandstein-Komplexen besteht, eingenommen. Südlich von Mariatrost grenzen die Platten und Riedel (Altquartär bis Jungtertiär) an (östliches Grazer Bergland). In Tallagen findet man tertiäre Schotter.

Klimatisch herrschen – bedingt durch den großen Höhengradienten – bedeutende lokale Gegensätze vor (mit deutlicher Temperaturumkehr im Winter). Hervorzuheben sind thermische Gunstlagen im Hügelland mit einem Jahresmittel von 9,5°C.

Das LSG 30 hat Anteile an den politischen Bezirken Graz-Stadt und Graz-Umgebung. In Summe liegt das Schutzgebiet innerhalb der Gebiete von sieben verschiedenen Gemeinden. Die Stadt Graz partizipiert mit den östlich gelegenen Stadtbezirken Andritz, Mariatrost, Ries, Walten-dorf und St. Peter am Schutzgebiet; weiters haben die Umlandgemeinden Gratkorn, Semriach, Stattegg, Weinitzen, Kainbach b. Graz und Hart b. Graz (von Norden nach Süden) Anteil am Schutzgebiet. Die Flächen der vier zuletzt genannten Gemeinden liegen beinahe zur Gänze im Landschaftsschutzgebiet.

### GRENZZIEHUNG

Im Osten folgt die Schutzgebietsgrenze den Gemeindegrenzen von Weinitzen und Kainbach b. Graz. Im Süden, im Bereich Hart b. Graz, beginnt sie, topographischen Gegebenheiten zu folgen. Die Grenze verläuft dann am Fuß des Hügellandes bei Aital und Pachern, ehe sie, den

Messendorfberg einschließend, der Hügellandschaft folgend und dem Gelände angepasst, die Bereiche Ragnitz, Ries, Hilmteich (Leechwald), Rosenberg und Rainerkogel erreicht. Im Norden von Graz sind der Admonter Kogel, der Kanzelkogel, die Dult bis hin zum Kesselfall und die Rannach einbezogen. Im Gemeindegebiet von Stattegg bleiben die höchsten Erhebungen ausgespart (Hohe Rannach, Zwölferkogel), ehe im Nordosten wieder das Gemeindegebiet von Weinitzen erreicht wird.

## **CHARAKTERISIERUNG DES GEBIETS**

### **LANDSCHAFTSBILD**

#### **Topographie und Landschaftsgepräge**

Die höchsten Erhebungen finden sich im Norden des Gebiets: Erhardhöhe (1.049 m), Gsöllberg (843 m), Kreuzkogel (815 m), Lineckberg (700 m). Die tiefstgelegenen Bereiche (ca. 370 m) befinden sich im Ortsgebiet von Hart b. Graz.

Im Nordteil, durch markante Reliefgegensätze gekennzeichnet, dominieren weitestgehend geschlossene Waldgebiete, die aber in Gunstlagen (Stattegg, Weinitzen, Oberschöckl, Niederschöckl) von landwirtschaftlichen Bereichen bzw. Siedlungsgebieten unterbrochen werden. Auch in mittelhohen Lagen finden sich an plateauartigen Stellen größere Offenlandbereiche (Schirmleiten, Rannach, Kalkleiten, Hohenberg, Wenisbuch).

Südlich der Verlängerung Ferdinandhöhe, Platte und Hauenstein schließen in NO-SW-Richtung verlaufende, lang gestreckte Hügelzüge des oststeirischen Riedellandes an, die westlich im ebenen Talboden des Grazer Beckens auslaufen. Die Hänge werden nordseitig meist von Wald eingenommen, die sonnenbegünstigten und flachen Areale hingegen sind in Stadtnähe durch Wohnbereiche und in stadtfernen Abschnitten durch landwirtschaftliche Nutzung charakterisiert. Ebenso verhält es sich mit den Niederungen. Von Norden nach Süden verlaufen folgende Haupt-Talzonen: Mariagrün-Mariatrost, Stifting-Schaftal, Ragnitz-Neudörfeltal.

Insgesamt sind die größten Anteile am Schutzgebiet – insbesondere im Osten (Gemeinden Weinitzen u. Kainbach) – aber einer abwechslungsreichen und kleinteiligen Kulturlandschaft zuzuordnen.

Man kann – grob betrachtet – drei verschieden geartete Landschaftsformationen erkennen: Gebiete mit mehr oder weniger geschlossener Waldbedeckung, aufgelockerte Kulturlandschaft und vorwiegend städtische Siedlungszonen (suburbane Bereiche). Diese Bereiche liegen alle- samt aber wenig zoniert vor und sind stark mosaikartig angeordnet.

Der nördliche Schutzgebietenbereich ist durch einen hohen Waldanteil geprägt; hier herrschen stellenweise Nadelwälder vor; dies betrifft in erster Linie die submontanen Bereiche um die Erhardhöhe und den Kreuzkogel. Einzelne, stärker mit Nadelhölzern bestockte Flächen finden sich inselartig auch in den Bereichen Leechwald und Messendorfberg. Der Rest der Wald- flächen (v. a. Mischwald, Laubmischwald) erstreckt sich entlang der Hügelzone, ist mehr oder weniger gleichmäßig auf das Gebiet verteilt und dürfte in Summe etwas mehr als die Hälfte der Fläche des Landschaftsschutzgebiets einnehmen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen finden sich im gesamten Gebiet, auch wenn sie im Norden nur in Gunstlagen vorkommen (v. a. Stattegg-Hub, St. Veit, Weinitzen). In den Stadtbezirken werden sie relativ abrupt von reinen Wohngebieten abgelöst. In den Bereichen Ries und St. Peter sind aber innerstädtisch noch größere Landwirtschaftsflächen vorhanden. Außerhalb des Stadtgebiets herrscht eine reich strukturierte und (aufgrund der Riedellandschaft) vielfältige Kulturlandschaft vor (Äcker, Grünlandwirtschaften, Streuobstwiesen). Die am intensivsten ge- nutzten Gebiete befinden sich bei Oberschöckl, Niederschöckl, Fölling, Kainbach und in der Äußeren Ragnitz. Vereinzelt sind aber überall modernisierte Betriebsflächen (Erwerbsobst, Gemüseanbau) vorhanden.

Gerade in den Stadtbezirken Andritz, Mariatrost, Ries und Waltendorf finden sich dicht bebau- te Flächen im Schutzgebiet – sie zählen zu den bevorzugten Wohngegenden von Graz. Hier kommt es stellenweise zu einer stark differenzierten, diffusen Landnutzung, v. a. in der Über- gangszone zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum. In diesen Bezirken sind aber auch strukturreiche Gartenlandschaften, oft direkt an Wälder angrenzend, vorhanden. Hier prägen Eigenheimsiedlungen, Zäune und Hecken die Landschaft.

Auf die Bezirke Andritz und Mariatrost entfallen 40% aller Waldflächen von Graz; diese wirken

sich insgesamt stabilisierend auf die lokalen Klimaverhältnisse aus. Ganz im Süden des Gebiets weisen die CORINE-Daten noch Bereiche mit komplexen Parzellenstrukturen aus. Es handelt sich um Flächen, die teils als Wohngebiete, teils als Landwirtschaftsflächen Verwendung finden.

### **Gewässer**

Der Norden des Gebiets ist relativ arm an Fließgewässern. Dieses Berg- und Hügelland wird vom Dult-, vom Pail- und vom Andritzbach – von kleinen Zubringern gespeist – entwässert. Der übrige Teil, der im Bereich des Riedellandes liegt und durch zahlreiche Gräben und Hangrinnen gekennzeichnet ist, ist ausgesprochen reich an Fließgewässern. Hervorzuheben sind der Schöcklbach mit einem großen Einzugsgebiet in Ober- und Niederschöckl, der Rettenbach, der Mariatroster Bach (bzw. Föllinger Bach), der Stifting- und der Ragnitzbach. Sie alle entwässern nach Südwesten, in Richtung Stadt und des gemeinsamen Vorfluters Mur und sind zumindest im Oberlauf morphologisch noch von naturnahem Gepräge sowie mit einem charakteristischen Gehölzsaum ausgestattet. Dies trifft insbesondere auf die Bachläufe des Mariatroster Baches, des Stifting- und des Ragnitzbaches zu. Stadteinwärts sind die Gewässer durchwegs durch harte wasserbauliche Maßnahmen in ein enges Korsett gezwängt. Zu bemerken ist weiters, dass z. Z. der Mariatroster Bach vom Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, gepachtet ist. Ziel des Naturschutzbundes ist es, den Bach vor etwaigen negativen Einflüssen (Verbauung, Düngeeintrag, Zerstörung des Ufergehölzes etc.) zu schützen und naturfördernde Maßnahmen zu setzen.

Laut GIS-Steiermark-Daten liegen 102 Stillgewässer im Landschaftsschutzgebiet, 48 davon im Stadtgebiet von Graz. Das naturkundlich bedeutendste ist wohl der Rielteich, in den 1980er Jahren als libellenreichster Teich Mitteleuropas bezeichnet, nun zentraler Bestandteil des ökopädagogischen Projekts „Naturerlebnispark“. Bis auf den Hilmteich – ein beliebtes, leicht erreichbares Naherholungsgebiet in der Stadt – handelt es sich ausschließlich um fischereiwirtschaftlich genutzte Teiche oder um kleine Waldteiche. Erwähnenswert ist in dieser Hinsicht noch das Gebiet der Ursprung-Quelle im Gemeindegebiet von Stattegg.

### **Siedlungsstruktur**

Das LSG 30 weist sehr unterschiedlich stark besiedelte Bereiche auf. Im Norden sind große geschlossene und einsame Waldgebiete vorhanden, nur südseitig und an Hochplateaus finden sich hier ländlich geprägte Streusiedlungen. Die Talzonen (St. Veit, Ober-Andritz, Stattegg) sind hier allerdings beinahe flächendeckend durch hohe Siedlungsdichten (dezentrale Siedlungsgebiete) gekennzeichnet.

Eher dörflichen Charakter haben die Gebiete um Ober- und Niederschöckl, Schillingsdorf und Hönigtal. Ansonsten sind, überall wo es das Gelände erlaubt, Wohnflächen vorhanden (suburbane Bereiche), die, je näher man der Stadt kommt, immer dichter bebaut sind. Das betrifft v. a. Mariatrost, das Ragnitz- und das Stiftingtal. Eine besonders hohe Siedlungsdichte fällt im Bereich Lustbühel/Ragnitz auf; neben Einfamilienhäusern existieren fast überall auch zahlreiche Geschoßbauten.

Zu bemerken ist weiters, dass in den Stadtbezirken St. Peter und Andritz in den letzten Jahren die höchsten Bevölkerungszuwächse in Graz zu verzeichnen waren – dies geht nicht zuletzt auf die rege Bautätigkeit in diesen Bezirken zurück.

Insgesamt ist festzustellen, dass es im Gegensatz zum westlichen Stadtrand keine „harte“ Begrenzung des Grüngürtels, sondern Verzahnung und fließenden Übergang zwischen bebauter und „freier“ Landschaft gibt.

### **ERHOLUNGSFUNKTION**

Das gesamte Landschaftsschutzgebiet mit den Waldflächen im Norden und dem östlichen Grüngürtel von Graz hat eine überaus hohe Bedeutung als Naherholungszone für die Bevölkerung.

Ein zusammenhängendes Erholungsgebiet, das durchwegs gut erreichbar ist und zahlreiche

Wanderwege aufweist, liegt im Norden (Admonter Kogel, Rannach, Leber, Kalkleiten) und dehnt sich bis in die benachbarten Gemeinden Gratkorn, Stattegg und Weinitzen aus. Südlich daran schließt mit dem Gebiet Rettenbachklamm-Platte-Wenisbuch-Hauenstein ein weiteres Zentrum der städtischen Naherholung an, das mit dem Rosenhain und dem Reinerkogel weit in die Stadt hineinreicht.

Ein ausgesprochen wichtiges und beliebtes Ausflugsziel, das sich bis nach Mariatrost und Schafalberg erstreckt, ist der Hilmteich mit dem Leechwald. Das ganze Jahr über finden sich hier zahlreiche Erholung Suchende (v. a. Spaziergänger und Läufer) ein.

Weiter südlich gibt es keine derart bedeutenden Ausflugsziele; dennoch ist das Gebiet vom Stiftingtal über die Ries, die Ragnitz, den Lustbühel bis zum Messendorfberg – bedingt durch die zahlreichen Gräben und Hangrinnen – vielfältig und z. T. mit Erlebnisbereichen ausgestattet. Das ist auch ein Grund dafür, dass dieses Areal als Wohngebiet äußerst beliebt ist.

Ganz im Süden des Landschaftsschutzgebiets, in Hart b. Graz, liegt ein weiteres zusammenhängendes Naherholungsgebiet (Messendorfberg, Schloss Reintal, Lustbühel, Rastbühel) mit verbindenden Fußwegen.

Im Gebiet Ries/Waltendorf/St. Peter sind ausgedehnte Freiland- und Waldflächen mit an sich guten Naherholungsmöglichkeiten vorhanden, deren Erreichbarkeit allerdings noch verbessert werden sollte.

Alle sonstigen Erholungsräume sind durch den öffentlichen Verkehr und durch zahlreiche markierte Wanderwege gut erschlossen.

In höheren Lagen kommt es zum Phänomen der Temperaturumkehr; die Hügelkämme ragen bei Inversionswetterlage über die Kaltluftseen und sind dadurch speziell im Winter klima- und wärmebegünstigt.

## **NATURBESONDERHEITEN**

### **Rechtsbestände**

- Naturschutzgebiete (StNschG § 5):
  - NSG Lustbühel (Größe: 2,73 ha; Lebensräume: Feucht- und Nasswiesen, Hangmoorfragmente, Flurgehölze, Erlenwald)
  - NSG Feuchtgebiet Weinitzen (Größe: 3 ha; Lebensräume: Quellfluren, Erlenwälder, Extensiv-Feuchtgrünland, Schilfröhricht, Bachbegleitgalerien)
  
- Geschützte Landschaftsteile (StNschG § 11) [nach Rücksprache mit Dr. Windisch u. Mag. Pichler]:
  - Türkenbund-Lilien-Bestand, nördlich des Kirchkogels, Mariatrost (Gem. Graz)
  - Rettenbachklamm (Gem. Graz)
  - Felsenbirnenbestand, Admontbichl (Gem. Graz)
  - Flaumeichenbestand, Türkenschanze (Gem. Graz)
  - Teich b. Schloss Reintal (Hart b. Graz)
  - Gölles-Teich (Gem. Kainbach)
  - 2 Linden bei einem Bildstock (Gem. Kainbach)
  - 3 Linden, Kainbachkreuz (Gem. Kainbach)
  - Legat-Kapelle (Gem. Kainbach)
  - Fink-Kapelle (Gem. Kainbach)
  
- Europaschutzgebiete – NATURA 2000 (StNschG § 13a):
  - Flaumeichenwälder im Grazer Bergland; zwei Teilflächen mit zusammen 4,4 ha Gesamtfläche an den Südhängen des Admonter Kogels und des Kanzelkogels (Gem. Graz und Gratkorn); alpine Region

### **Vorkommen bemerkenswerter Lebensräume und Arten\***

\*Anmerkung: kein Anspruch auf Vollständigkeit; s. Anmerkungen im Kapitel „Methodik“.

- Biotop (ökologische Vorrangflächen):
  - Gemeinde Gratkorn: Feuchtwald in Hanglage (Hart-Schattleiten); Feuchtwald in Hanglage (Pailgraben)
  - Gemeinde Weinitzen: Feuchtwald in Hanglage (Eidexberg)
  - Gemeinde Stattegg: Naturnaher Waldbiotop, trocken (Buchniglkogel, Falschgraben)
  - Gemeinde Stattegg: Naturnaher Waldbiotop, trocken (Kalkleiten, Falschgraben)
  - Gemeinde Weinitzen: Naturnaher Waldbiotop, trocken (Weinberg); naturnaher Waldbiotop, trocken (Annengraben)
  - Gemeinde Hart b. Graz: neun Biotop (Fließgewässer, Seggenried, Grünland- und Waldbiotop, Auwald), erhoben im Zuge der Bearbeitung des Naherholungskonzepts „Östliches Grazer Hügelland“
  - Gemeinde Hart b. Graz: mehrere Gebiete, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes über das Biotop-Erhaltungs-Programm (BEP) gefördert werden
  
- Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:
  - geschlossene Waldbereiche
  - naturnahe Waldparzellen (Feucht-Hangwälder, trockene Waldbiotop)
  - Flaumeichenwald
  - naturnahe Bachläufe mit ihrer Ufer-Begleitvegetation
  - Feucht- und Nasswiesen (-fragmente)
  - Hochstamm-Streuobst-Wiesen
  - Extensiv-Grünland, Trockenwiesen
  - Flurgehölze; Feldgehölzreihen, -inseln und -hecken
  - strukturreiche Gartenlandschaft
  
- Floristische Besonderheiten\*:
  - Flaumeiche (*Quercus pubescens*), Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*), Türkenbund-Lilie (*Lilium marginatum*), Hundszahn-Lilie (*Erythronium dens canis*)

\*Anmerkung: Spezial-Literatur wurde nicht ausgewertet.
  
- Faunistische Besonderheiten\*:
  - Hohe Artendiversität und Vorkommen bemerkenswerter Vogelarten sind – ähnlich wie für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 29 – anzunehmen.

\*Anmerkung: Spezial-Literatur wurde nicht ausgewertet.
  
- Sonstiges:
  - naturkundlich interessante Waldflächen, u. a. Admonter Kogel, Pfangberg, Platte, Maria-grüner Wald
  - vielfältige Landschaft mit einem reichen Bestand an Wäldern, Biotopen und landwirtschaftlichen Nutzflächen

#### **BESTEHENDE FUNKTIONEN UND EINRICHTUNGEN**

- Gebiet mit vielen Wanderrouten, Rastplätzen, Aussichtspunkten, kulturhistorischen und landschaftlichen Besonderheiten; wichtiges Naherholungsgebiet für die Stadtbevölkerung mit entsprechender Infrastruktur (Ausflugslokale, Buschenschänken, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
  
- große, geschlossene Waldflächen im Norden, die neben ihrer Funktion als gut erreichbare Wandergebiete auch eine positive luftklimatische Wirkung haben
  
- zahlreiche beliebte und naturkundlich interessante Ausflugsziele: Naturerlebnispark Rielteich, Alpengarten Rannach, Ökopark Eugenie-Schmiedl-Stiftung, Rosenhain, Schloss Reintal, Urwald am Messendorfberg, Ökohof Mariatrost, Rettenbachklamm, Hilmteich mit Leechwald, Lustbühel

- Aussichtspunkte mit Panoramablick:
  - Admonter Kogel, Kanzelkogel
  - Rannach, Geierkogel
  - Kalkleiten
  - Lineckberg
  - Hauenstein
  - Platte
  - Reinerkogel
  - Lustbühel
  - Schloss Reintal
- Naturlehrpfade:
  - Waldlehrpfad Leechwald
  - Naturerlebnispark Rielteich
  - Ökopark Eugenie-Schmiedl-Stiftung (Mariagrün)
  - Blumen- und Vogelnistkasten-Lehrpfad (beim Alpengarten Rannach)
  - Schauteich am Ökohof Mariatrost
  - Wasser-Lehrpfad am Mariatroster Bach
  - Holzweg und Holzspielplatz am Rosenhain
- Ausgewiesene Laufstrecken:
  - Hilmteich-Leechwald
  - St. Peter, Petersbergen
- Sonstiges:
  - am Mariatroster Bach und am Ragnitzbach gibt es attraktive Fuß- und Radwegverbindungen
  - an Hanglagen der östlichen Seitentäler wird Kaltluft produziert; diese strömt infolge der Temperaturdifferenz zwischen den peripheren Kaltluftreservoirs und den Wärmeinseln aus den Seitentälern bis in den dicht besiedelten Stadtraum; bei kritischer Inversionswetterlage ist dies ein wesentlicher Beitrag zur Lufterneuerung im Osten des Stadtgebiets; wichtig sind dabei v. a. der Stattegger Graben, das Schöcklbach- und das Ragnitztal; im Mariatroster Tal ist durch starke Bautätigkeit und regen Verkehr die Kaltluftproduktion stark beeinträchtigt

### KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Kartographische Darstellungen (Datengrundlage GIS-Steiermark) und Kurzkommentare finden sich auf den Seiten 20-24.

### SCHUTZZWECK UND SCHUTZZIELE

#### SCHUTZZWECK

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 30 „Nördliches und östliches Hügelland von Graz“ ist teils wegen seines landschaftlichen Charakters, in erster Linie aber wegen der ausgesprochen großen Bedeutung als Erholungsgebiet erhaltens- und schützenswert. Als Grünraumgürtel der Stadt Graz übernimmt es zudem wichtige Funktionen im Nahbereich der Stadt (Lebensqualität, Klimaausgleich).

Landschaftlich ist es auf Grund der topographischen Eigenarten und markanten Reliefgegensätze sehr abwechslungsreich aufgebaut. Einerseits gibt es fast geschlossene Waldgebiete, andererseits sind auch dicht bebaute suburbane Siedlungsgebiete mit nur geringer landschafts-ästhetischer Qualifikation vorhanden. Der Großteil des Gebiets ist jedoch einer vielfältigen und kleinteiligen bäuerlichen Kulturlandschaft zuzuordnen, die von den lang gezogenen Hügel- und Tallandschaften des oststeirischen Riedellandes geprägt ist.

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 30 zeichnet sich vor allem aus durch:

- seine herausragende Bedeutung als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung
- weitläufige, geschlossene Waldgebiete

- kleinflächige, naturnahe Waldgebiete (Feuchtwälder, trockene Waldbiotope)
- großstadtnahe, reich strukturierte Kulturlandschaften mit Resten traditioneller landwirtschaftlicher Nutzung (Streuobstwiesen, Extensivgrünland usw.)
- ausgedehnte, strukturreiche Übergangsbereiche zwischen Siedlungen und offener Landschaft
- reichlich begrünte Baugebiete mit einer charakteristischen Gartenlandschaft
- naturnahe Bachabschnitte
- seine ökologische (Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten) und klimatische (Kaltluftproduktion) Ausgleichsfunktion in Stadtnähe

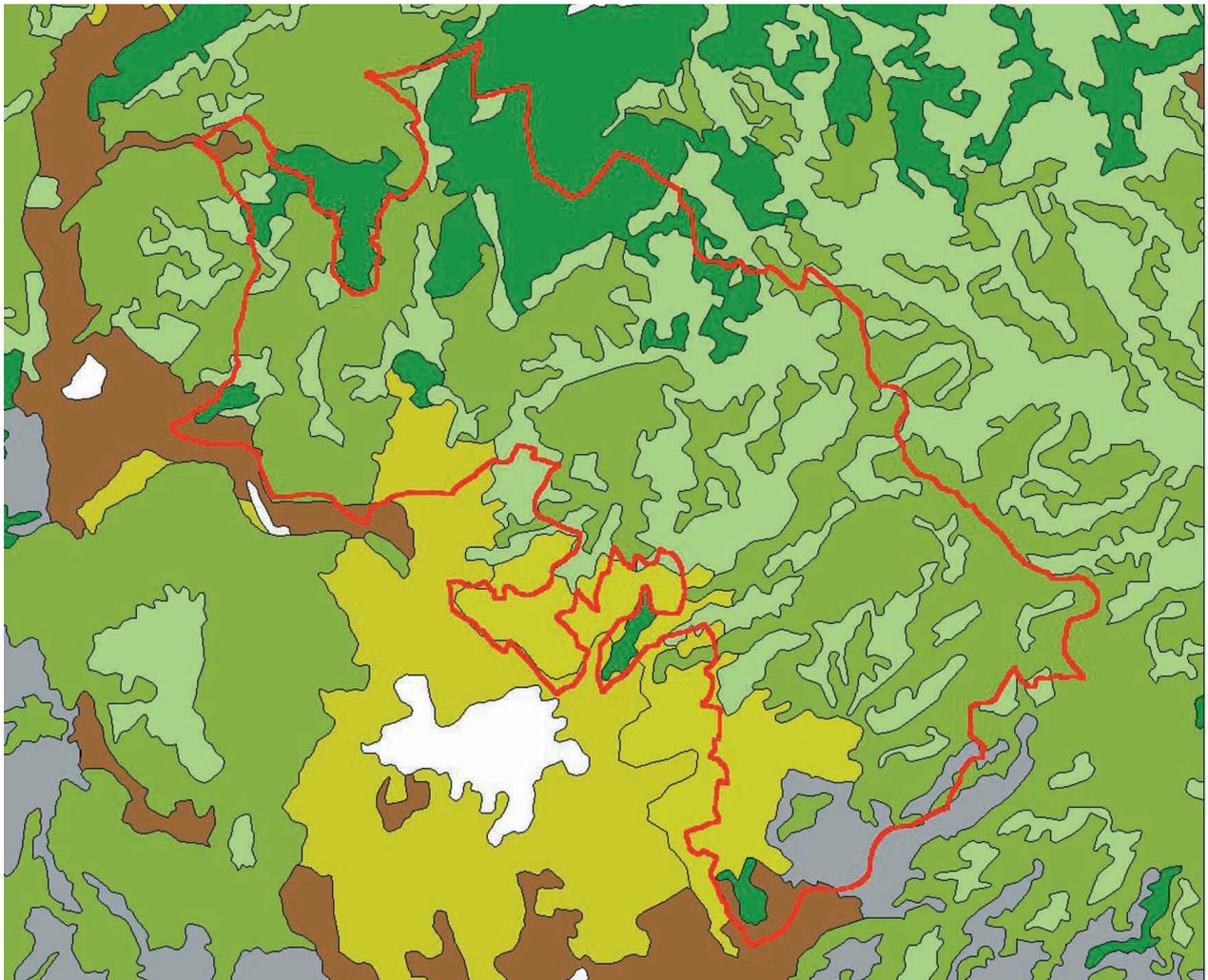
**SCHUTZZIELE**

- Sicherstellung und Entwicklung einer landschaftsschonenden Land- und Forstwirtschaft zum Zweck der Erhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen für den städtischen Bereich (Grüngürtelfunktion)
- Flächensicherung für bestehende landwirtschaftliche Betriebe und Forcierung landschaftserhaltender Maßnahmen durch verstärkte Inanspruchnahme von vertraglichen Naturschutzförderungen
- Erhaltung und Entwicklung von Elementen der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und -alleen, Hecken, Gebüsche, Extensivgrünland, Hohlwege u. ä.)
- Absicherung des Grüngürtels zur Erhaltung zusammenhängender Freilandflächen und ihrer Verbindungen
- Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft; Baufreihaltung der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereiche und jener entlang der Kammlagen; Ausweitung bestehender Baugebiete im Grüngürtel nur als Ergänzung zu bereits vorhandenen Siedlungsstrukturen; bebauungsfreie Zonen entlang der Gewässer, speziell in Retentionsräumen
- Einbindung bestehender und geplanter baulicher Anlagen in die Landschaft; Rücksichtnahme auf landschaftliche, topographische und klimatische Gegebenheiten
- Erhaltung der geschlossenen Waldgebiete als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, als Naherholungsgebiet und als klimatische Ausgleichsräume und waldbauliche Verbesserung (standortgemäße Baumartenzusammensetzung; schonende Nutzung); Baufreihaltung von Waldrändern
- Erhaltung und Verbesserung des Schutzgebiets zum Zwecke der naturnahen Erholung, unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft
- Erhaltung und Renaturierung natürlicher Biotope und ihrer Funktionsfähigkeit (Flaumeichenwälder, Schluchtwälder, naturnahe Bachläufe und -auen, Feuchtgebiete etc.)
- Renaturierung der ökologischen Funktionsfähigkeit naturferner Gewässer
- Erhaltung der für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereiche; Erhaltung wichtiger Klimatope
- Schutz und Erhaltung der Grünflächen im Bereich bebauter Gebiete; Erhaltung und Aufwertung bestehender Grünflächen im Stadtgebiet



**Karte 1:** Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 30 hat eine Ausdehnung von etwa 11.553 ha; insgesamt haben sieben Gemeinden daran Anteil: Graz (Bezirk Graz-Stadt), Gratkorn, Semriach, Stattegg, Weinitzen, Kainbach b. Graz und Hart b. Graz (Bezirk Graz-Umgebung). Das Gebiet der vier zuletzt genannten Gemeinden liegt fast zu Gänze im LSG 30.

Die Grenzziehung orientiert sich im Westen und Norden mehr oder weniger an naturräumlich-topographischen Gegebenheiten (Hangfußbereiche des Riedellandes bzw. des Grazer Berglandes), im Osten folgt sie vorwiegend den Gemeindegrenzen.

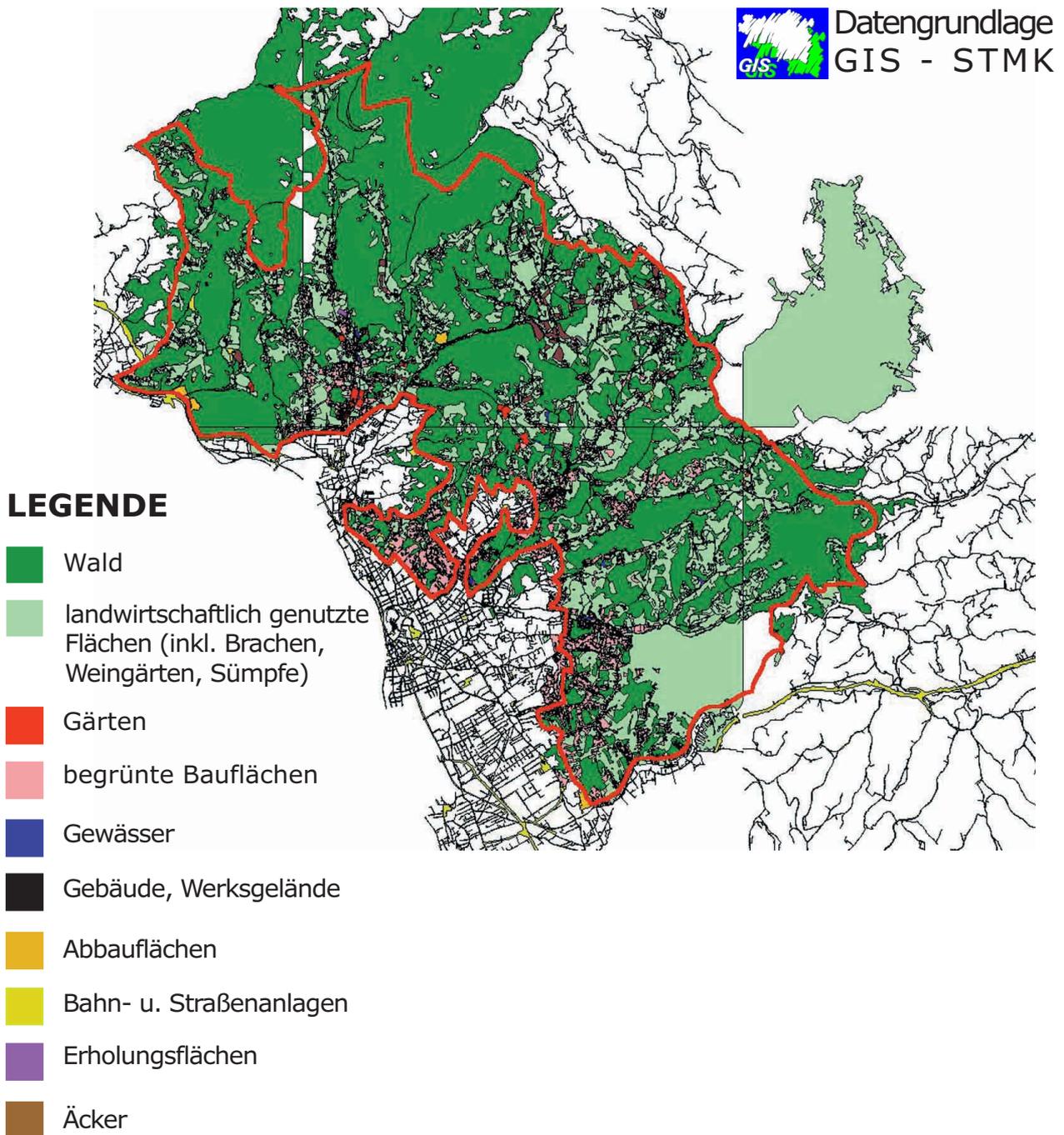


Datengrundlage  
GIS - STMK

## LEGENDE

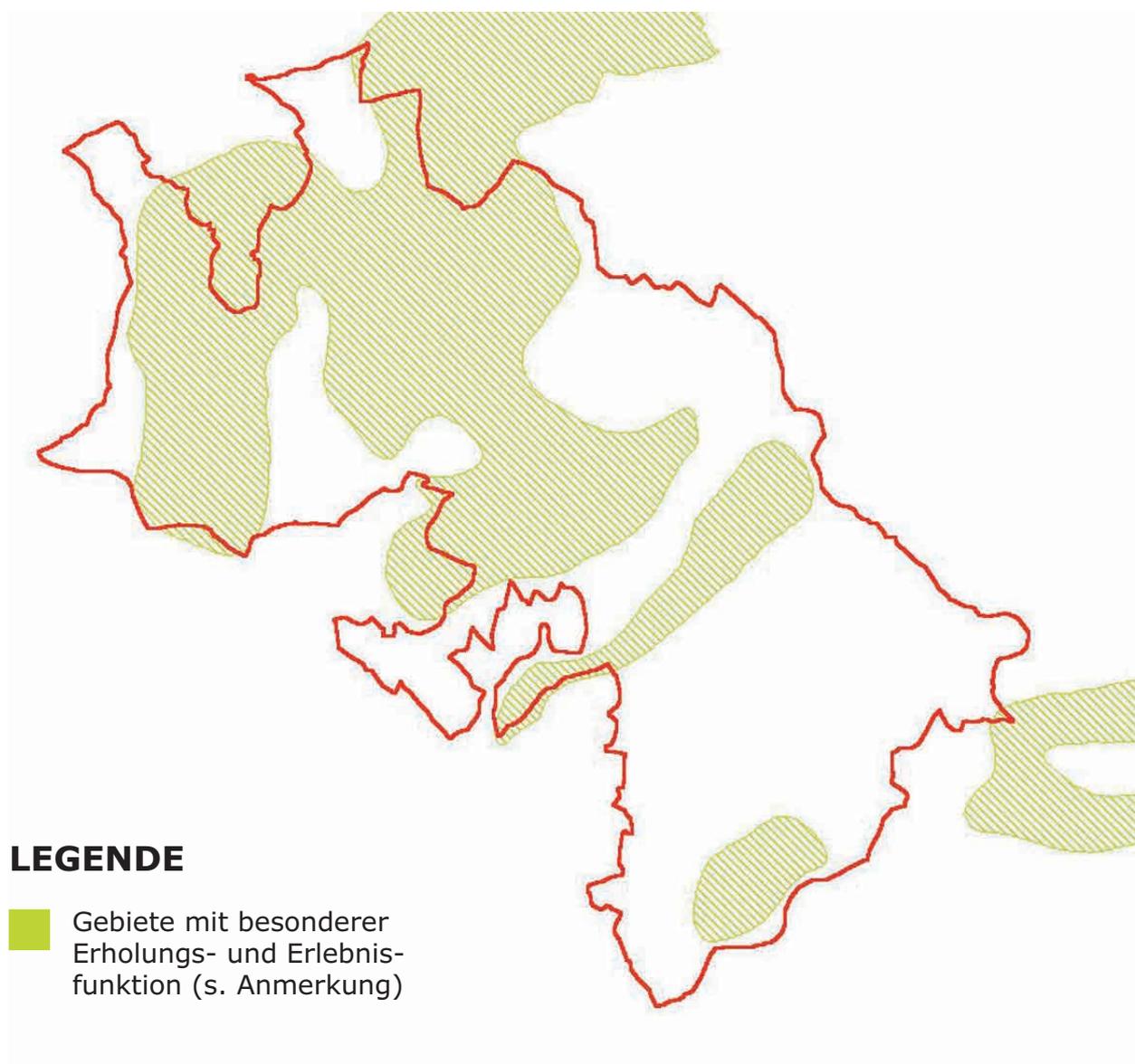
 Wiesen, Weiden, Äcker	 komplexe Parzellenstrukturen
 Ackerland	 Mischwald
 Nadelwälder	 nicht durchgängig städtische Prägung

**Karte 2:** Die Auswertung der GIS-Daten des Landnutzungsprojekts „Corine“ (Level 3) ergab, dass einander Wald und Offenland im Schutzgebiet beinahe die Waage halten. Im Nordteil ist der Waldanteil sehr hoch; hier kommen in der submontanen Stufe auch vermehrt Nadelwälder (v. a. Fichten-Wirtschaftswald) vor. Der Südteil ist durch die typische Anordnung von lang gestreckten Hügelzügen und Tallandschaften sehr abwechslungsreich gestaltet, wobei in Stadtnähe überwiegend urban geprägte Gebiete im Schutzgebiet liegen. Die ackerbauliche Nutzung spielt insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.



**Karte 3:** Auf Hochplateaus, in Gunstlagen der Hügel und Hänge sowie entlang der Tallagen hat sich außerhalb der urbanen Bereiche eine reich strukturierte Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Weiden, Mähwiesen) erhalten, die aber, je näher man dem Stadtzentrum kommt, durch teils dicht bebautes Siedlungsgebiet abgelöst wird. Insbesondere betrifft dies Bereiche in Andritz, Mariatrost, Geidorf und St. Peter sowie das Stiftingtal und die Ragnitz. Die Übergänge und Grenzen verschwimmen und können örtlich zu einer kleinräumig differenzierten Nutzung führen.

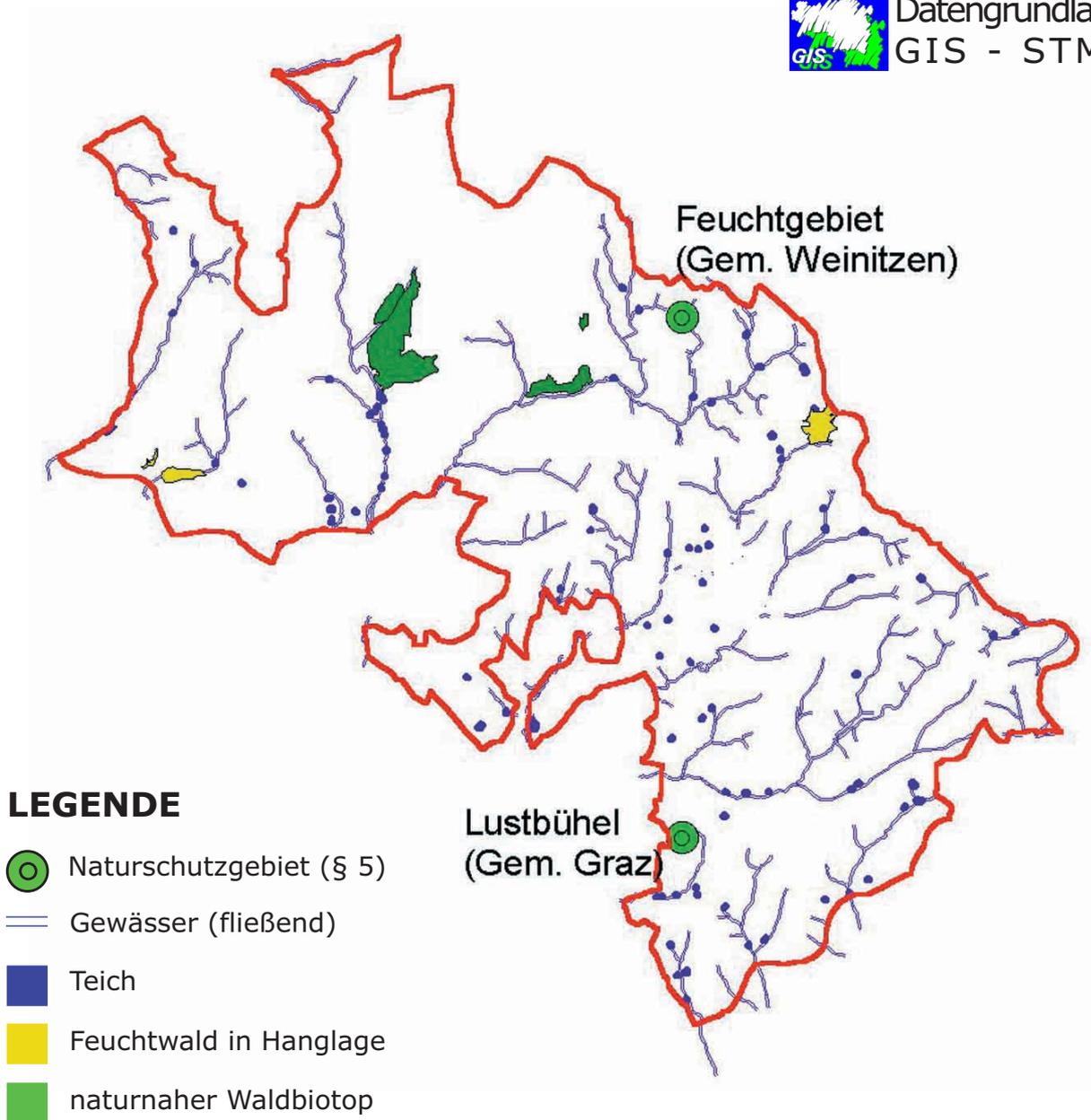
Anmerkung: In der Darstellung des Nord- und Südteils treten Zeichnungsfehler auf Grund von Daten-Artefakten auf.



**Karte 4:** Etwa die Hälfte des Landschaftsschutzgebiets fungiert als besonderer Erholungs- und Erlebnisraum, wobei ein Schwerpunkt der Erholungsfunktion im Norden feststellbar ist (Admonter Kogel, Kanzel, Rannach, Leber, Kalkleiten, Hohenberg, Platte, Wenisbuch, Hauenstein). Von besonderer Bedeutung ist der bis weit in die Stadt hineinreichende Bereich mit dem Hilmteich, dem Leechwald und Gebieten am Roseggerweg. Im äußersten Süden des Landschaftsschutzgebiets befindet sich mit dem Reintal ein weiteres beliebtes Naherholungsgebiet.

Anmerkung: Die hier als Gebiete mit Erholungs- und Erlebnisfunktion ausgewiesenen Flächen decken sich nicht notwendigerweise mit den nach § 6 des Naturschutzgesetzes definierten Erholungsgebieten in Landschaftsschutzgebieten!

 Datengrundlage  
GIS - STMK



**Karte 5:** Im Bereich des oststeirischen Riedellandes befinden sich, bedingt durch die topographischen Gegebenheiten, zahlreiche Fließgewässer mit ihren seitlichen Zubringern aus den reich verzweigten Grabensystemen. Alle Bäche entwässern von Nordost nach Südwest, in Richtung Mur. In diesen Bereichen befinden sich auch zahlreiche Stillgewässer, meist Klein- und Kleinstgewässer. Größere Teichanlagen findet man v. a. im Norden, z. B. am Andritzbach. Neben zwei Naturschutzgebieten, dem Lustbühel und dem Feuchtgebiet Weinitzen, existieren einige naturschutzfachlich bemerkenswerte Waldformationen. So weist die Biotopkartierung mehrere kleine Feuchtwälder in Hanglagen und einige naturnahe, trockene Waldbiotope aus.